

Gebührentarif / Benützungsbedingungen

Stand: Dezember 2022

für die Benützung von Räumlichkeiten und Anlagen

	Dauerbelegung pro Jahr (1.5 Std.)	Einzelvermieu- tung (1.5 Std.) ¹ (pro Abend/Tag) ²	End- reinigung
Sporthallen			
Einfachsporthalle / 2 Garderoben	Fr. 230.00	Fr. 15.00/Std. ¹	
Doppelsporthalle SA Auen / 4 Garderoben	Fr. 460.00	Fr. 30.00/Std. ¹	
3-fach Sporthalle SA Auen / 6 Garderoben	Fr. 690.00	Fr. 45.00/Std. ¹	
2 Garderoben einzeln	Fr. 65.00	Fr. 10.00 ²	
Aussenrasenplatz (ohne Garderoben)	Fr. 115.00	Fr. 10.00 ²	
Rechnungsbüro (Schiedsrichtergarderobe & Anderes)		Fr. 10.00 ²	
zuzüglich Sockelbetrag von Fr. 20.00			
Räume im Schulhaus			
Bistro SA Auen (Pavillon)		Fr. 50.00 ²	Fr. 12.50
Aula SA Auen/Reutenen/Ost/Schollenholz	Fr. 240.00	Fr. 25.00 ²	
Mehrzweckraum SA Reutenen	Fr. 140.00	Fr. 25.00 ²	
Zeichnungsraum Feuerwehrgebäude	Fr. 240.00	Fr. 25.00 ²	
Gemeinschaftsraum Heilpädagogisches Zentrum	Fr. 240.00	Fr. 25.00 ²	
Sporthalle Oberwiesen 3 mit Bühne (für Veranstaltungen)		gemäss spez. Bedingungen	
Bühne Sporthalle Oberwiesen 3	Fr. 120.00	Fr. 10.00 ²	
Schulzimmer	Fr. 120.00	Fr. 10.00 ²	
Werkräume	Fr. 125.00	Fr. 15.00 ²	
Pausenplatz		Fr. 20.00 ²	
Informatikzimmer	Fr. 145.00	Fr. 15.00 ²	
Geräte / Material			
Beamer (ohne Laptop)		Fr. 15.00	
Headset / Mikrofon		Fr. 10.00	
Spezielle Bestuhlung/spez. Einrichtungen		Fr. 25.00/Std.	
Abfallcontainer		Fr. 48.00	

Wochenend-Mietzuschläge für Einzelvermietungen

(ohne Sporthallen)

Samstag

08.00 Uhr – 18.00 Uhr	Fr. 100.00
08.00 Uhr – 13.00 Uhr	Fr. 50.00
13.00 Uhr – 18.00 Uhr	Fr. 50.00
13.00 Uhr – 22.00 Uhr	Fr. 80.00
18.00 Uhr – 22.00 Uhr	Fr. 50.00

Sonntag

08.00 Uhr – 18.00 Uhr	Fr. 130.00
08.00 Uhr – 13.00 Uhr	Fr. 70.00
13.00 Uhr – 18.00 Uhr	Fr. 100.00

Benützungsbedingungen

Raumvermietung	Räume und Anlagen werden nur an Vereine und öffentliche Institutionen vermietet. Keine Vermietung erfolgt an Einzelpersonen, kommerzielle Firmen und Institutionen. Benützungen für schulische Zwecke gehen allen externen Vermietungen vor.		
Vermietungszeiten	Räume Primarschulgemeinde	Mo – Fr	16.15 – 22.00 Uhr
		Mi	13.00 – 22.00 Uhr
	Einzelvermietung	Sa – So	08.00 – 22.00 Uhr (So 18.00 Uhr)
	Dauervermietung	Sa	08.00 – 11.00 Uhr (nur Kleinhallen)
	Räume Sekundarschulgemeinde	Mo – Fr	17.30 – 22.00 Uhr
	Einzelvermietung	Sa – So	08.00 – 22.00 Uhr (So 18.00 Uhr)
	Dauervermietung	Sa	08.00 – 11.00 Uhr (nur Kleinhallen)
	Benützung der Räume während der Schulferien nur auf Anfrage.		
	An folgenden Feiertagen finden keine Anlässe statt: Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, 1. August, Eidg. Dank-, Buss- und Betttag und zwischen Weihnachten und Neujahr. Eine Benützung der Hallen während der Schulferien nur auf Anfrage.		
Einrichten/Abräumen	Das Einrichten und das Abräumen gelten als Mietzeit und sind beim Reservationsantrag entsprechend einzurechnen.		
Reservationen	Reservationen sind mindestens zehn Arbeitstage vor dem Anlass schriftlich einzureichen.		
Jugendgruppen (alle unter 18 Jahre)	Jugendgruppen erhalten eine Reduktion von 50% auf den Benützungsgebühren (exkl. Sockelbeitrag). Jugendlichen unter 16 Jahre ist die Benützung der Schulräume nur bis 20.30 Uhr gestattet.		
Mehrmalige Benützung	Bei mehrmaliger Benützung innert eines halben Jahres (wöchentlich gleiche Zeit) beträgt die Miete maximal 50% der Jahresmiete (Wochenendzuschlag 100%).		
Übermässige Verschmutzung	Übermässige Verschmutzungen (z.B. bei Veranstaltungen) werden durch den Hausdienst gereinigt und wird dem Verursacher mit Fr. 25.00/Std. verrechnet.		
Auswärtige Mieter	Auswärtige Mieter bezahlen den doppelten Mietbetrag. Auswärtig wird wie folgt definiert: Liegenschaften/Anlagen der Primarschulgemeinde: Mieter ausserhalb der Stadt Frauenfeld Liegenschaften/Anlagen der Sekundarschulgemeinde: Mieter ausserhalb der Gebiete der Schulgemeinden Felben-Wellhausen, Frauenfeld, Gachnang, Hüttlingen.		
Abmeldung	Bei Abmeldungen bis 48 Stunden vor dem Mietbeginn wird eine Umtriebsentschädigung von Fr. 20.00 verrechnet. Bei kürzeren Abmeldungszeiten wird der volle Mietzins (inkl. Sockelbeitrag) verrechnet.		
Kontaktaufnahme/ Bestätigung	Spätestens 48 Stunden vor dem Mietbeginn ist die Vermietung telefonisch beim Hauswart / der Hauswartin der Schulanlage zu bestätigen und mit ihm/ihr die Details abzusprechen.		
	Primarschulgemeinde Frauenfeld		
	Schulanlage Langdorf	Herr Brunner + Frau De Sousa	079 798 04 21
	Schulanlage Hertten	Frau Gugelmann	079 798 04 15
	Schulanlage Huben	Herr + Frau Breitenmoser	079 798 04 19
	Schulanlage Spanner	Herr + Frau Krasniqi	079 704 89 12
	Schulanlage Schollenholz	Herr + Frau Lässer	079 798 04 12
	Schulanlage Kurzdorf	Herr + Frau Metzger	079 798 04 14
	Schulanlage Ergaten	Herr + Frau Hengartner	079 798 04 08
	Schulanlage Oberwiesen	Herr + Frau Adank	079 798 04 20
	Heilpädagogisches Zentrum	Herr + Frau Trigo	079 430 78 57

Sekundarschulgemeinde Frauenfeld

Schulanlage Auen	Herr Meier	079 798 04 25
Schulanlage Reutenen	Herr Toma	078 600 31 36
Schulanlage Ost	Herr Schönholzer	079 637 96 93

Adressen, Anfahrtsweg siehe auch www.schulen-frauenfeld.ch

Kündigungen

Kündigungen für fixe Vermietungen sind drei Monate vor Inkrafttreten schriftlich anzuzeigen.